



Gewaltpräventionskonzept

Beschluss der Gesamtkonferenz zum Konzept „Streitfähige Schule“ am 13.12.2004

(Grundlage und Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung gemäß dem Präventionskonzept „Sozialkompetenz und Mediation – Konfliktfähige Schule“)

Das Konzept „Streitfähige Schule“ der Haupt- und Realschule Thedinghausen fußt auf drei Säulen, dem Sozialtraining, dem Konfliktlotsenmodell und dem Patenschaftsprinzip. Ziel ist, Schülerinnen und Schüler zu prosozialem Verhalten, Teamfähigkeit und Verantwortungsübernahme zu befähigen. Die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, soll verbessert werden. Damit soll insgesamt ihre Persönlichkeit gestärkt werden.

1. Sozialtraining

Sozialtraining soll in allen Jahrgängen durchgeführt werden. In den Jahrgängen 5 und 6 soll nach dem Konzept von Chris Kaletsch, in den Jahrgängen 7 bis 10 nach Lions-Quest gearbeitet werden. Nach Möglichkeit soll das Sozialtraining in der Hand der/des Klassenlehrerin/ Klassenlehrers liegen. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können dies auch in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die eine entsprechende Ausbildung haben, durchführen.

In **Jahrgang 5** soll Sozialtraining in der Verfügungsstunde und in Projekten mit max. 24 Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

In **Jahrgang 6 und 7** soll Sozialtraining in Projekten mit max. 24 U.stunden durchgeführt werden.

In **Jahrgang 8,9 und 10** soll Sozialtraining in Projekten mit max. 12 U.stunden durchgeführt werden. In der **Hauptschule** kann dies im Rahmen der Berufsorientierung stattfinden.

Die Projekte des Sozialtrainings zählen zu den nach Erlass möglichen Projekttagen. Darüber hinaus kann die Schulleitung im Rahmen der geltenden Vorschriften und der Schwerpunkte des Schulprofils zusätzliche Verfügungsstunden für das Sozialtraining in einzelnen Jahrgängen einplanen, soweit die Bedingungen dies ermöglichen.

Verantwortlich für das Sozialtraining und die Zusammenarbeit im Jahrgang sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie wählen pro Jahrgang eine/n Sprecher/in. Diese sechs Kolleginnen und Kollegen bilden die Projektgruppe Sozialtraining, die für die Koordination mit der Gruppe der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren und mit der Schulleitung verantwortlich ist.



2. Konfliktlotsenmodell (Streitschlichtung)

Pro Schuljahr werden in bis zu drei zweistündigen AG's Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 8 zu Streitschlichtern ausgebildet und betreut. Dazu gehört ein einwöchiges Kompaktseminar in einem Schulandheim zeitgleich zur 1. Fahrtwoche des Schuljahres. Die Ausbildung und Betreuung führen die zu Schulmediatoren ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen durch. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrkräften.

Grenzen setzen in der Gewährung der AG-Stunden die jeweils für ein Schuljahr geltende Lehrerzuweisung und die geltenden Erlasse und Verordnungen. Diesen Rahmen schöpft die Schulleitung im Sinne des Konzeptes und des Schulprofils aus.

3. Patenschaften

Je zwei Streitschlichter des neunten Jahrgangs übernehmen eine Patenschaft für eine Klasse des fünften Jahrgangs. Sie unterstützen die/den Klassenlehrerin/Klassenlehrer im Sozialtraining. Sie nehmen am Orientierungstag in der Eingangsphase teil sowie teilweise (2-4 Stunden nach Absprache zwischen den betroffenen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern) an den drei Projekttagen. Lern- und Schulerfolg der Paten müssen dabei angemessene Berücksichtigung finden.

Verantwortlich für Konfliktlotsenmodell und Patenschaften ist die Gruppe der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der für die Koordination (Sozialtraining, Kollegium, Schulleitung) verantwortlich ist. Die Gruppe erstattet jährlich Bericht.

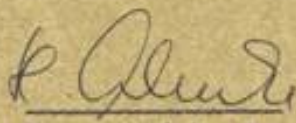


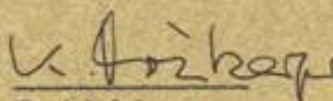
Landesschulbehörde
in Lüneburg
Dezernat 1

12.11.2009

ZERTIFIKAT

Die *Gudewill-Schule Thedinghausen* hat 3 Jahre an den Qualifizierungsmaßnahmen des Projekts „Sozialkompetenz und Mediation – konfliktfähige Schule“ teilgenommen, sie umgesetzt und ausgewertet. Sie sichert nachhaltig ihre Wirkung im Bereich des sozialen Lernens. Sie erfüllt damit die in der Zielvereinbarung benannten Qualitätskriterien.


Dezernatsleiter 1


Projektleitung

Das Projekt „Sozialkompetenz und Mediation – konfliktfähige Schule“ war von 2005 – 2008 ein Angebot des Beratungs- und Unterstützungssystems des Dezernats 1 der Landesschulbehörde in Lüneburg.







Gesamtkonferenzbeschlüsse

23.04.2001 TOP 9 Schulprofil

Die Schulprogrammgruppe stellt Arbeitsergebnisse vor. Zwei der vier Themenschwerpunkte sind "Konfliktschlichtung/Streitschlichter - verantwortlich Thomas Müller" und "Lions-Quest-Programm/ Weiterbildungsmaßnahme des NLI".

Beschlüsse:

Die Konferenz beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes zur Konfliktschlichtung und die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes für Problemlösungen.
Die Lions-Quest-Weiterbildung wird einstimmig angenommen.

07.01.2002 TOP 6 Schulprogrammgruppe

Die drei Projekte Streit- und Konfliktschlichtung, Lions-Quest und das Konzept zur Konfliktlösung werden vorgestellt.

TOP 7 Konfliktschlichtungsgruppe

Herr Schlöffel-Pitschke berichtet für die Konfliktschlichtergruppe. Er kündigt eine Fortbildung an, für eine SchiLF seien mindestens 10 Kolleginnen und Kollegen erforderlich. Es gebe einen Schnupperkurs am 22.02.02 und der erste Ausbildungsblock sei für den 02.-04.05.2002 vorgesehen.

23.06.2003 TOP 9 Schulprogrammgruppe

Nach langer Diskussion über den Einsatz des Lions-Quest-Programmes ab Jahrgang 5 oder ab Jahrgang 7 beschließt die Konferenz bei einer Gegenstimme und 22 Enthaltungen, dieses Programm in Zukunft ab Jahrgang 7 einzusetzen.
Die Schulprogrammgruppe wird ein geeignetes Programm für die Jahrgänge 5&6 zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

TOP 11 Konfliktschlichtung



Die Konferenz beschließt in geheimer Abstimmung 20 Konfliktlotsen bei Bereitstellung von 8 Lehrerwochenstunden in einer Arbeitsgemeinschaft auszubilden.

19.04.2004 TOP 8 Schulstruktur

Im Rahmen der Schulstrukturreform beschließt die Gesamtkonferenz mit 38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen Grundsätze für die organisatorische Struktur der Schule gemäß den betreffenden Erlassen. Das Sozialtraining soll in der Einführungsphase Kl 5 und in der Verfügungsstunde sowie nach Lions-Quest ab Kl 7 durchgeführt werden. Darüber hinaus soll es in der HS permanent in jedem Unterricht enthalten sein. In der RS soll es ab Klasse 6 als Projektarbeit jahrgangseinheitlich (max. 5 Tage im Schuljahr) im Wechsel zu übrigen Projekttagen durchgeführt werden. Für die Konfliktschlichtung werden Mediatoren, SL und Konfliktlotsen benannt.

05.07.2004 TOP 7 Sozialtraining

Die Konferenz beschließt mit 4 Enthaltungen:

Sozialtraining nach C. Kaletsch in Klasse 5 & 6, nach Lions-Quest ab Klasse 7

Am 17.18.08.04 wird eine Fortbildung zum Sozialtraining nach C. Kaletsch in der Schule stattfinden, an der die Klassenlehrer/innen der fünften Klassen und der Klasse 6 HS und weitere drei interessierte Kolleginnen und Kollegen teilnehmen.

Die Konferenz beschließt, dass im Schuljahr 2004/05 in den Klassen 6 der RS ausnahmsweise das Sozialtraining nach Lions-Quest durchgeführt werden kann.

TOP 8 Schulprofil

Die Konferenz beschließt das in Tischvorlage vorliegende Schulprofil bei

1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen. Als Schwerpunkte werden u.a. genannt:

"Höfliche Schule" - Schule mit gegenseitigem Respekt im Miteinander Schulvertrag

"Streitfähige Schule - Streitschlichter, Mediation Sozialtraining (C. Kaletsch u. Lions-Quest)



Grundprinzipien

Prinzip Freiwilligkeit

- " Die Teilnahme an einer Mediation ist freiwillig
- " Jede Konfliktpartei kann zu jedem Zeitpunkt seine Teilnahme an der Mediation beenden

Prinzip Allparteilichkeit

- " Dies ist mehr als neutral sein
- " Die Mediatorin ist dafür da, dass die Interessen beider Streitparteien zum Zuge kommen
- " Dazu muss sie das legitime Anliegen jeder Konfliktpartei verstehen, auch wenn es in einer Fülle verschiedener Handlungen versteckt ist
- " Mit den Handlungen selbst, muss die Mediatorin nicht einverstanden sein, sie bewertet jedoch nicht

Prinzip Wertschätzung und Respekt

- " Jede Konfliktpartei erfährt die gleiche Akzeptanz, jede Sichtweise ist gleich berechtigt
- " Jedes Anliegen wird als berechtigt angesehen
- " Die Grenzen der Mediation sind z.B. bei schweren Gewaltdelikten zu sehen, für die es andere Vorgehensweisen gibt (Täter - Opfer - Ausgleich)

Prinzip Lösungsaufschub

- " Eine zu frühe Orientierung auf Konfliktlösungen hin, verhindert, dass wesentliche Aspekte ausgesprochen werden können (Eisberg), der langfristige Erfolg wäre gefährdet

Prinzip Lösungsabstinenz

- " Die Mediatorin ist lediglich HelferIn für die Konfliktparteien, die ihre eigenen Lösungen finden müssen, sie wird niemals selbst Lösungsvorschläge machen
- " Niemand kann eine bessere Lösung finden, als die Betroffenen selbst